

Wer schützt die Schützenden?

Ein etwas anderer Blick auf Kinderschutz

Anke Lingnau-Carduck und Rainer Orban

Zusammenfassung

In der Diskussion um den Kinderschutz wird – mit Recht – viel über die Kinder, ihre Rechte und die Notwendigkeit, ihnen gute Startbedingungen zu schaffen, geredet und geschrieben. Kinderschutz passiert gleichwohl nicht durch das Organisieren von Prozessen, sondern wird von Menschen und durch Menschen gewährleistet. In diesem Beitrag wird ein umfassender Blick auf viele der Bedingungen geworfen, die erfüllt sein müssen, damit Fachkräfte ihrer verantwortungsvollen Aufgabe kraftvoll nachgehen können. Dabei stellen die beiden Autor/-innen auch heikle Fragen, wenn sie zum Beispiel den Versuch, mit immer mehr Kontrolle Kinderschutz zu gewährleisten, grundsätzlich hinterfragen und auf diese Weise das Thema vom Kopf auf die Füße stellen. Sie schließen ihren Beitrag mit klaren Hinweisen für den Hilfeprozess.

Schlagwörter: Kinderschutz – Vertrauen – Transparenz – Kontrolle – Gefährdungswahrscheinlichkeiten – Flexibilität

Summary

Who protects the protectors? A slightly different view on child protection

During the discussion about child protection there is – rightly – a lot of talk about children, their rights and the necessity to provide them with good starting conditions. Child welfare does not happen through the organization of processes but is ensured by and through people. This article takes a broad look at the many conditions that are necessary so that specialized staff is able to carry out their tasks powerfully. Hereby, both authors ask sensitive questions, for example they fundamentally question the attempt to ensure child protection with more and more control and as a result turn the whole topic upside down. They end their article with explicit remarks for the helping process.

Keywords: child protection – trust – transparency – control – risk probability – flexibility

1 Kinderschutz: Darum geht es!

Auch wenn wir in diesem Artikel einen etwas anderen Blick auf das Thema richten wollen, so sei eines zu Beginn ganz deutlich festgestellt: Jugendhilfe mit all ihren Diensten und all ihren Angeboten bezieht ihre Legitimation daraus, dass sie das Leben von Kindern und Jugendlichen schützt und mit dazu beiträgt, diejenigen Bedingungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen eine möglichst große Chance auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. Das stärkt rekursiv auch die Integrations- und Entwicklungspotenziale unserer Gesellschaft. Insofern sollten sich alle Bemühungen der im Bereich der Jugendhilfe arbeitenden Fachkräfte auf die Wahrung und Schaffung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen beziehen. Zugleich gilt: Gerade Kolleginnen und Kollegen in den Diensten der öffentlichen und freien Träger benötigen ihrerseits Sicherheit, um ihrem verantwortungsvollen Auftrag angemessen nachzukommen.

Im Rahmen der Arbeit als Supervisor/-in, Fachberater/-in und Leitung mit Personalverantwortung kommen wir immer wieder in Situationen, die deutlich machen, dass der Schutzauftrag für die Kolleginnen und Kollegen in der öffentlichen wie freien Jugendhilfe in mancher Hinsicht für diese selber gefährlich ist.

Wir meinen hier nicht die zahlreichen Übergriffe, die es in den vergangenen Jahrzehnten auch immer wieder auf Kolleginnen und Kollegen in ihrer Arbeit gegeben hat, sondern die Situationen, in denen Kolleginnen und Kollegen in der Ausübung ihres Auftrages selber in den Fokus staatlicher Behörden geraten.

Hierbei soll es nicht darum gehen, Staatsanwälte und Ermittlungsbehörden im Sinne eines sehr undifferenzierten Denkens den schwarzen Peter zuzuschieben, sondern die Situation in einer eben sorgfältigen Betrachtung zu analysieren, mit der Folge, Möglichkeiten der Lösung zu formulieren.

In einem Beispiel erlebten wir, dass die Kollegin eines öffentlichen Trägers die fallführend für den Schutz eines Kleinkindes in dessen Familie tätig war, morgens in ihrem Büro von Staatsanwaltschaft und zwei Polizisten empfangen wurde. Es ging dabei darum, dass eine Anzeige gegen den Vater des Kleinkindes vorlag, er habe das Kleinkind misshandelt (was sich übrigens so später nicht bestätigte).

Es bestand der Verdacht, dass hinsichtlich dieser Kollegin eine Form unterlassener Hilfeleistung gegeben sei. Nachdem diese nun am frühen Vormittag befragt wurde, wurde deutlich, dass die Kollegin an dem betreffenden Wochenende, als es den Vorfall gegeben hatte, dies zu Hause am privaten Rechner dokumentiert hatte, da es keine Möglichkeit gab, von außen über einen gesicherte Tunnelverbindung – zum Beispiel per Terminalserversverlösung – auf die Daten im Amt zuzugreifen. Die Herren fuhren also unverzüglich mit ihr nach Hause. Ihr persönlicher Rechner wurde sichergestellt und mitgenommen. Während dieses Vorgangs gab es von Seiten der Behörde, in der die Kollegin arbeitete, bis zum Abend des selbigen Tages keinen sichtbaren oder erkennbaren Schutz.

In einem anderen Fall erlebten wir eine Kollegin, die im Rahmen erzieherischer Hilfen eine Familie bereits seit fast einem Jahr auf ihrem Weg aus der Obdachlosigkeit heraus in eigenen Wohnraum begleitete. Während eines geplanten Kuraufenthaltes der Mutter begleitete der Stiefvater das Kind in die Notfallambulanz wegen einiger Verbrühungen. Die Klinik stellte auf Grund der medizinischen Befunde sofort den Schutz des Kindes sicher, behandelte stationär und informierte die Mutter, das Jugendamt und die betreuende Kollegin am Abend über die Situation und ihren Verdacht der schweren Misshandlung durch den Stiefvater.

Die Kollegin beriet sich, wissend um den bereits erfolgten Schutz des Kindes und um eigene Sicherheit bemüht, am nächsten Vormittag zunächst in ihrem Team und mit ihrer Leitung und meldete sich dann gegen Mittag bei der zuständigen ASD-Kollegin. Der Vorwurf der zu späten Kommunikation in einem §8a-Fall von Seiten des freien Trägers wurde erhoben und hatte für die Kollegin ermittlungstechnische Folgen. Für den Träger hatte es sogar die Folge, von diesem öffentlichen Träger keine weiteren Aufträge mehr zu bekommen.

Hier wird deutlich, wie wichtig eine vertrauensvolle und transparente Kommunikation zwischen allen Verantwortlichen am Fall ist. Selbst wenn ein Träger seine Mitarbeiter/-innen durch ein internes Verfahren sichert und schützt, kann es dennoch fatale Folgen für die Anfragesituation und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze haben.

Vor diesem Hintergrund ist es keine Wunder, dass Kolleginnen und Kollegen beklagen, dass sie sich heutzutage selber immer mehr gefährdet sehen, sei es wegen angeblich ungenauer Arbeit oder/und unterlassener Hilfeleistung. Sie fürchten zu Recht, selber ins Visier der Ermittlungsbehörden zu geraten.

In dem Fall, dass sie ihre Arbeit nicht gründlich und fachlich nachvollziehbar erledigen und das hohe Gut der Unversehrtheit der Kinder auch dadurch gefährden, ist diese kritische Prüfung auch wünschenswert. Es werden – und dieser Diskussion sollte sich die Jugendhilfe offensiv stellen – unserer Erfahrung nach an vielen Stellen häufig zu viele Kompromisse zu Lasten von Kindern gemacht. Da werden Kinder unter den Augen von Fachkräften Opfer von Erniedrigungen, Vernachlässigungen und Misshandlungen, während man viele Besprechungen darüber abhält, wie man es erreichen könnte, mit den Eltern besser in Kontakt zu kommen. Dabei wird oftmals eines völlig außer Acht gelassen: Man hätte überhaupt keinen Kontakt zu diesen Eltern, wenn es diese Kinder nicht gäbe – denn Kinderschutz ist der originäre Auftrag der Jugendhilfe.

Gleichwohl ist und bleibt dies unserer Erfahrung nach immer ein äußerst schmaler Grat. Eine adäquate und fachlich hochwertige Hilfe benötigt oftmals gerade das Vertrauen der fallführenden oder fallverantwortlichen Fachkräfte in die Selbstorganisationsprozesse von Familien.

Natürlich wird von Kolleginnen und Kollegen in ihrer Arbeit erwartet, dass sie, wenn erforderlich, auch kontrollieren. Dennoch ist es nicht möglich, das Kindeswohl durch eine vollständige Kontrolle so zu sichern, dass es in keiner Weise gefährdet werden kann. Niemand kann eine Familie 24 Stunden an sieben Tagen

die Woche rund um das ganze Jahr kontrollieren und wir hoffen, niemand will das; ansonsten müsste man sie alle stationär aufnehmen, was allerdings in solchen Settings besonders schwierig ist und darüber hinaus kaum bezahlbar wäre. Gerade in Familien, die unter großem Druck stehen, sei es in materieller Hinsicht, weil chronische Konflikte vorliegen oder die psychische Störung eines bzw. beider Eltern das Familienleben massiv beeinträchtigen, ist Stabilität, Erwartungssicherheit und damit auch eine absolute Einschätzung des Gefährdungsrisikos genau das, was nicht gegeben ist.

Das Kindeswohl zu sichern ist immer eine Abschätzung von Gefährdungen oder zumindest von Gefährdungswahrscheinlichkeiten. Aufgabe von Fachkräften ist es, so zu agieren, dass sich damit die Wahrscheinlichkeit von Eskalationen innerhalb des familiären Systems verringert oder gar minimiert.

Auszuschließen sind solche Eskalationen nicht. Diese Sicht auf die Wirklichkeit sollte unseres Erachtens sehr laut und deutlich in die Fachöffentlichkeit getragen werden. Das Arbeiten mit komplexen und daher unberechenbaren Systemen wie der Familie ist immer mit einem Restrisiko behaftet – das ist in keiner Konstellation sicher auszuschließen.

2 Komplexe Prozesse benötigen flexible Kollegen, flexible Kollegen benötigen Sicherheit: Flexibilität und Sicherheit sind zwei Seiten einer Medaille

Die Flexibilität und Fähigkeit, komplexe Situationen zu bewältigen, wird erhöht, wenn Fachkräfte die Sicherheit erfahren, die sie benötigen, um ihre Tätigkeit angemessen, mit dem nötigen langen Atem und der ebenso wichtigen Entschlossenheit ausüben.

Sicherheit bedeutet, dass es Rahmenbedingungen gibt, die eine angemessene Einschätzung der Situation ermöglichen, vor allem genügend Zeit. Und die Fachkräfte müssen wissen, dass sie von ihrer Einrichtung bzw. Institution geschützt werden, sofern sie nachvollziehbar und begründet gearbeitet haben.

Die Etablierung von Sicherheit ist ein wesentlicher Faktor in der Sozialen Arbeit mit Familien, um neue, ja auch kreative Lösungen zu ermöglichen.

Wir erleben aber aktuell das Gegenteil: eine massive Verunsicherung in den sozialen Diensten. Die Einführung der verschärften Arbeit von Ermittlungsbehörden ist einer der Faktoren, der dazu beiträgt. Zugleich steigen die §8a-Meldungen und damit auch die Inobhutnahmen seit Jahren an.¹ Das führt zu einer enormen Arbeitsbelastung für die ASD-Mitarbeiter/-innen und beeinträchtigt durch Hektik und Ablaufautomatismen die Sensibilisierung für Gefährdungslagen. Diese können bereits faktisch belegt sein, sie können aber auch gefühlt bzw.

1 Siehe dazu auch die letzte Ausgabe komdat, Heft 3/13, <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/>

intuitiv erfasst werden. In diesem Fall müssen die Fachkräfte trotz nicht ausreichender Faktenlage reagieren. Allerdings bewegen sie sich hier auf dünnem Eis, womit wir wieder bei der Frage von Sicherheit und Schutz der Fachkräfte durch ihre Einrichtungen angelangt wären. Denn gehandelt muss werden: Wer will sich schon nachsagen lassen, nicht gehandelt zu haben, obwohl Gefahr im Verzug war oder sein könnte?

Kinderschutz ist oftmals mit Eingriffen in ein familiäres System verbunden. Dabei wird mitunter bei dem Versuch, keinen ankreidbaren Fehler zu machen, übersehen, dass mit einem massiven Eingriff in das familiäre Zusammenleben dieses noch weiter destabilisiert wird, was besonders wichtig ist: das Sicherheitsbedürfnis aller Familienmitglieder. Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie ist eben nicht nur aktiver Kinderschutz, sondern immer auch ein Bruch im Lebenslauf eines Kindes. Ist dieser Eingriff nicht gut begründet und abgesichert, kann das massive Verwerfungen zur Folge haben.

Um nicht falsch verstanden zu werden: In erster Linie müssen die Kinder vor Gewalt geschützt werden – daran gibt es nichts zu rütteln. Die Abwägung allerdings, was zum Schutz der Kinder das Beste ist, Herausnahme oder Verbleib bei den Eltern (mit deren gleichzeitiger Unterstützung hinsichtlich ihrer Verantwortung), kann unserer Erfahrung nach nur durch Fachkräfte erfolgen, die sich selber geschützt erleben. Hierzu ein Beispiel:

Eine junge Mutter mit kasachischen Wurzeln und biografischen traumatischen Krankheitserfahrungen lebt in Trennung von ihrem Mann mit drei Kindern allein. Ihre mittlere Tochter ist fünf Jahre alt und vor knappen drei Jahren an Diabetes Typ 1 erkrankt. Sie wird mit Hilfe einer Pumpe und einem Katheter mit Insulin versorgt und benötigt täglich erfahrene und wissende pflegerische Unterstützung. Die Familie erhält ebenfalls ambulante Hilfe zur Erziehung. Bei der routinemäßigen Einstellung des Kindes in einer Fachklinik wurden Zweifel an der medizinischen Versorgung des Kindes durch die Mutter laut. Viele Inhalte der medizinischen Schulung zu Beginn der Erkrankung waren in Vergessenheit geraten oder missverstanden worden. Die Klinik forderte aus großer Sorge um das Kind eine schnelle Fremdunterbringung. Die Folgen einer Trennung des sicher gebundenen Kindes waren aus Sicht der Klinik dem medizinischen Risiko eines unsicheren Umgangs mit der Erkrankung unterzuordnen.

Welche Sicherheiten brauchen in einem solchen Fall die Kolleg/-innen des Jugendamtes und der SPFH, um eine möglichst sichere Lösung für die physische *und* psychische Gesundheit des Kindes zu schaffen, was eventuell bedeuten könnte, sich gegen die massive Forderung einer Klinik zu stellen?

Kritiker werden an dieser Stelle argumentieren, dass es nun einmal der Preis für Kinderschutz sei, dass man mitunter Situationen falsch einschätze, aber besser eine falsch eingeschätzte Situation als ein nicht geschütztes Kind. Wir glauben, dass ein solches Aufrechnen in keiner Weise weiterhilft. Schutz von Kindern kann auch bedeuten, alles dafür zu tun, dass Kinder und ihre Eltern eine Chance für ein

gutes, gewaltfreies und liebevolles Miteinander entwickeln können. Gerade auch dann, wenn dies dem eigenen Sicherheitsbedürfnis der Fachkräfte entgegensteht.

Unser Plädoyer heißt also: Gebt den Fachdiensten so viel Sicherheit, dass sie in der Lage sind, notwendige Risiken einzugehen, dass sie sich wieder trauen, Familien zu halten, auszuhalten und zu tragen. Gerade vor dem Hintergrund der Jugendhilfeeffectstudien macht dies Sinn (vgl. Ochs, 2008).

Die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe müssen wieder die fachlich angezeigte Möglichkeit erhalten, zeitweise auch sehr intensive, ambulante Hilfen einzusetzen, oder/und bei der nicht vermeidbaren Herausnahme eines Kindes zugleich eine parallele Hilfe für das familiäre System bzw. die Eltern einzurichten, um Klärungsprozesse anzuregen und die Rückführung zu ermöglichen.

All das könnte nach unserer Erfahrung sehr dazu beitragen, einen fundierten Einblick in die Entwicklungsmöglichkeiten der Familien zu erhalten und die Hilfen passgenau zu gestalten.

3 Wer schützt die Schützenden – und wie?

Der Schutz von Mitarbeitenden in den Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist eine Leitungsaufgabe. Doch die meisten Kolleg/-innen in Fachleitungen, Fachdienst- und Fachbereichsleitungen befinden sich selber in einer Sandwichposition.

Zum einen haben sie eine fachlich angemessene Arbeit zu organisieren, zum anderen haben sie dafür zu sorgen, dass – schon aus politischen (öffentlicher Träger) und wirtschaftlichen Gründen (freier Träger) – in ihren Diensten keine Übergriffe bis hin zu Kindestötungen gemeldet werden. Viele der Entwicklungen, die Fachkräfte aktuell in der Jugendhilfelandchaft berichten, sind erklärbar durch die Finanznot vieler Kommunen (s. u.) und die medial skandalisierten Todesfälle von Kindern, obgleich es eine professionelle Hilfe für die Familie gab.

Die veränderte Gesetzeslage und die Verunsicherung schafft an zu vielen Stellen ein Klima der Angst – auch für die Leitungskräfte. Sie selber benötigen Unterstützung, also Schutz, um die in ihrem Auftrag arbeitenden Beschützer zu schützen.

Wie können sie diese Rückendeckung erhalten, wenn selbst in Fachkreisen die Koordinaten so eindeutig in Richtung »Wirtschaftlichkeit« ver-rückt wurden und drastisch reduzierte Budgetvorgaben unbedingt eingehalten werden müssen? Als ein Kenner der Jugendhilfe in einem Gespräch mit uns darauf verwies und dies auch befürwortete, wiesen wir darauf hin, dass es sich bei den Hilfen zur Erziehung in aller Regel immer noch um Rechtsansprüche handele, eine Verweigerung adäquater Hilfen also rechtswidrig sei. Daraufhin gab es auf der anderen Seite zumindest eine Pause des Nachdenkens – aber was dann?

Es soll nicht um allzu einfache »Wahrheiten« gehen, die da lauten: Mehr Geld schaffe mehr Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder; diesen

Standpunkt vertreten wir in keiner Weise. Das Gegenteil stimmt allerdings auch nicht: Weniger Investitionen in unsere Kinder schafft nicht mehr Sicherheit und fördert auch nicht deren Entwicklung. Wir benötigen für jeden konkreten Fall eine gutes Fallverstehen, eine differenzierte Beschreibung der Problem- und Ressourcenlage sowie gangbare und erfolgversprechende Handlungsvorschläge. Das aber erfordert Zeit, Geld, gut ausgebildete bzw. fortgebildete, supervidierte, geschützte und öffentlich wie auch einrichtungsintern wertgeschätzte Fachkräfte.

Politik und Öffentlichkeit müssten realisieren, dass hundertprozentige Sicherheit nur mit dem Verlust von Freiheit zu erhalten ist – im Hinblick auf Kinderschutz wie auch die Gesamtgesellschaft.

Statt dem schon fast reflexartigen Ruf nach mehr Kontrolle brauchen wir einerseits das Vertrauen in die Verantwortungsbereitschaft der Dienste und Fachkräfte. Diese wiederum müssen ihr Handeln in allen Kontexten transparent machen: ihren Kolleg/-innen und Fachleiter/-innen gegenüber genauso wie den Familien und der Öffentlichkeit, wenn diese durch einen Kinderschutzfall aufgerüttelt wurde. Aber es geht auch darum, dass die Jugendhilfe insgesamt deutlich macht, in welche paradoxe Situation sie zur Zeit gezwungen wird. Einerseits wird unter dem gegenwärtigen Spardiktat bei gleichzeitig zunehmender Zahl von Kindeswohlgefährdungen der Kinderschutz immer prekärer – die Fachkräfte kommen an die Grenze ihrer Belastbarkeit bzw. darüber hinaus; andererseits werden sie individuell für das Versagen der Gesellschaft und ihrer Institutionen zur Verantwortung gezogen – einer Verantwortung, der sich Gesellschaft und Politik selbst zu wenig stellen.

Und noch eine letzte Bemerkung zu diesem Punkt: Zutrauen und Zumuten in die eigenen Kolleginnen und Kollegen setzt für Leitungskräfte voraus, dass sie diese auch fachlich führen können. Das benötigt bei der Komplexität des Feldes ein enormes Maß an Expertise. Daher sollten Leitungskräfte wirklich vom Fach sein – nicht nur auf der Ebene der Fachdienstleitung, also zum Beispiel ASD-Leitung oder Bereichsleitung beim ambulant tätigen freien Träger, sondern auch auf der Ebene der Fachbereichs- und Jugendamtsleitung.

4 Wie schützen sich die Schützenden?

Eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Diensten der Jugendhilfe hadert mit Veränderungen ihres Arbeitsprofils und -auftrags, die es in den letzten 10 bis 15 Jahren gegeben hat. Sie erhalten seit vielen Jahren immer mehr Aufgaben, die als »Case-Management« bezeichnet werden. So sind sie weniger auf der Ebene der Beziehungsgestalter gefragt, sondern weitaus mehr in der Führung und Organisation der jeweiligen Fallkonstellationen. Sie müssen nun nicht nur begleiten und Rahmenbedingungen schaffen, sondern haben daneben auch einen Kontroll- oder zumindest einen Controlling-Auftrag.

Auch Kolleg/-innen in den ambulanten Diensten der freien Träger sehen sich mit dieser veränderten Auftragslage konfrontiert – verbunden mit einer deutlich erhöhten Fallzahl pro Mitarbeiter. Dies wird in Supervisionen und Weiterbildungen sehr deutlich. Beziehungsgestaltung bei vermindertem Zeitbudget ist hier gefragt, und das geht nur mit einer effizienten Qualifizierungssteigerung der Mitarbeiter/-innen und die Qualität der Arbeit sichernden Rahmenbedingungen.

Wie könnte das umsetzbar sein? Wir möchten dazu einige Anregungen geben. Eine Möglichkeit wäre die *Teamkommunikation*. Dort, wo eine Anpassung an die veränderten Anforderungen gelingt, gibt es unserer Erfahrung nach vermehrt intensive kollegiale Fallbesprechungen, das Mit-Teilen der eigenen Grenzen und der Schwierigkeiten in der Fallarbeit. Dies schafft nicht nur Entlastung und Transparenz, sondern zugleich neue Ideen für die weiteren Arbeitsschritte.

Ideal wäre es, wenn sich Kolleginnen und Kollegen zur Sicherung ihrer Arbeitsqualität zwei- bis dreimal pro Woche im Team treffen könnten, um genügend Feedback und Rücksicherung durch andere, auch durch ihre Leitungskräfte, zu erhalten. Sie erfahren auf diese Weise, ob sie in ihrer Arbeit einen verantwortlichen, angemessenen Weg gehen oder eine Richtungsänderung von Nöten ist.

Dies hat zur Konsequenz, dass wir in der Jugendhilfelandchaft dringend eine intensive Diskussion über die *Vor- und Nachbereitungszeiten* der Fachkräfte benötigen. Diese Zeiten sind allgemein gegen Null gefahren worden – ein Desaster, welches dringend einer deutlichen Korrektur bedarf. Diese Korrektur muss sich nicht nur in der verhandelten Leistung, sondern auch im Entgelt der öffentlichen Jugendhilfe für die freien Träger niederschlagen.

Zudem ist eine gute, *nachvollziehbare Dokumentation* erforderlich – als ein wesentlicher Teil des Arbeitsauftrags. Sofern es nicht in einer kollegialen Beratung ausreichend möglich ist, sich zu reflektieren, kann dies wenigstens durch das adäquate, differenzierte und die eigene Arbeit prüfende Dokumentieren geschehen. Auch das braucht Zeit.

Weiterhin benötigen wir im Interesse der beteiligten Familien, Kinder und Jugendlichen die proaktive *Kooperation zwischen den Fachkräften* der freien und der öffentlichen Träger. Eine gesicherte Transparenz im Auftragsdreieck Jugendamt – Helfer – Familie fördert die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit aller am Hilfeprozess Beteiligten.

Die Erfahrung im Feld hat uns Praktiker an vielen Stellen erleben lassen, dass bei eskalierenden Krisen und besonders gravierenden Vorfällen der Schock zu einer Offenlegung innerfamiliärer Dynamiken führt. Diese ist mit all ihren Emotionen und Energien sicher nutzbar für die gemeinsame Entwicklung eines Sicherungs- und Schutzkonzeptes aller. Primär wird ein Schutzkonzept für das Kind benötigt, dass zugleich um Schutzkonzepte für die Familie, für die begleitenden Helfer des beauftragten freien Trägers, für die fallverantwortliche Fachkraft des öffentlichen Trägers und eventuell auch für beteiligte Institutionen wie Kindergarten, offene Ganztags-) Schule, Klinik, Psychiatrie etc. erweitert werden muss.

Der Weg zu einer Sicherheit für alle Beteiligten im Kinderschutz kann über folgende, regelmäßig bilanzierte Parameter im Hilfeprozess erreicht werden:

- *Vom Wissen zu transparenter Gewissheit*: Wer weiß etwas, wer hat welche Befürchtungen, Ideen und Hypothesen? Das geht nur durch den Austausch aller Beteiligten.
- *Genauigkeit*: Was wird exploriert und von wem über welchen Zeitraum dokumentiert? Das erfordert eine genaue und transparente Darstellung der Anforderungen.
- *Entschiedenheit*: Wer entscheidet was? Wer ist entschieden zu welchen Handlungen und zu welchen Grenzsetzungen? Das macht ein Aufzeigen der personalen Verantwortungen und ihrer Konsequenzen erforderlich.
- *Selbstsicherheit*: Was braucht jeder am Sicherungsprozess Beteiligte zur Sicherung seiner/ihrer selbst? Hier ließe sich eine Netzwerkkarte der Sicherheiten erstellen.
- *Geborgenheit*: Welche Emotionen gibt es und wo führen sie hin? Um diesen Weg zu wagen, ist die emotionale Grundsicherung im Kontext des Teams und der Einrichtung/Institution gefragt.
- *Zutrauen*: Was traut sich jeder an aktiven Veränderungsbeiträgen zu? Wem traut jeder etwas zu, sowohl an Gefährdung als auch an Sicherung? Hier wäre eine Ideensammlung zu den Handlungsmöglichkeiten sicher hilfreich.
- *Zuverlässigkeit*: Welche Zusagen lassen sich einholen? Diese könnten durch das Aufstellen von Struktur- und Zeitplänen gesichert werden.
- *Schutz*: Wer benötigt Schutz in welchem Bereich und wer trägt Sorge dafür? Das macht einen differenzierten Dialog plus Dokumentation der einzelnen Schutzaspekte und Schutzbereiche jedes Einzelnen erforderlich.
- *Die (neue) Realität*: In welcher (neuen) Realität findet Leben, Lernen und Wachsen statt? Hier bieten sich (auch grafische) Skizzierungen der sicheren und geschützten Lebenswirklichkeit des Kindes inklusive der Bezugnahme auf die sichere Realität aller weiteren Beteiligten an.

5 Ein Beispiel gelingender Praxis

Das mehrköpfige Beratungsteam eines öffentlichen Trägers entscheidet trotz einer festgestellten Kindeswohlgefährdung die Rückführung einer Jugendlichen in den elterlichen Haushalt. Flankiert wird dies durch die beraterische, therapeutische und pädagogische Unterstützung eines multiprofessionellen vierköpfigen Teams an sieben Tagen in der Woche.

Das System Familie, das System Beratungsteam-Jugendamt und das System Team für die ambulante erzieherische Hilfe erörtern in großer Runde unter den genannten Parametern den Beginn, die Ziele und die Ausgestaltung dieses Schutzauftrages. Alle vereinbaren detailliert die Kooperation, Transparenz und Flexibilität inklusive regelmäßiger Bilanzierungsgespräche in zeitnahen Abstän-

den. Bereits nach drei Monaten der gemeinsamen Arbeit sind sich alle sicher, dass die Familie zurechtkommen wird, auch wenn die Begleitung von sieben auf sechs Tage reduziert wird. Ebenso sicher sind alle in der Zusammenarbeit und wissen sich untereinander bei auftretenden Irritationen und Schwierigkeiten gut beraten.

Somit ist auch das Zutrauen auf ein »rechtzeitiges Bemerken« von erneuten Gefährdungssituationen bei allen sehr hoch und in der Skizzierung der neuen Realität ist die proaktive Entschiedenheit jedes Einzelnen fest verankert. Und ganz nebenbei findet in dieser Arbeit Lebenslust und Spaß für alle ihren Platz – das ist die beste Burn-out-Prophylaxe.

Literatur

- Ochs, M. (2008). Kooperation und Partizipation als Kernprozesse in der Jugendhilfesystemische Folgerungen aus JULE; JES; EVAS und Co. Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, 26 (3), 175–186
- Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2013). Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe – komdat, Heft 3/13. Zugriff am 07.07.2014 unter <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/>

Korrespondenzadresse: Anke Lingnau-Carduck, Wechsel-Blick, Am Brögel 32, 42283 Wuppertal; E-Mail: anke@lingnau-carduck.de